

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 30.03.2022

Zulassung von S1 Mäusen als Futtertiere

Beschluss:

Der Landestierschutzbeirat bittet das MLR, das Bundesministerium zu bitten, sich an die zuständige EU Kommission zu wenden mit dem Ziel, eine Ausnahmeregelung nach Art. 15 Abs. 2 der VO 1829/2003 zu erwirken, in der die EU-Kommission festlegt, dass für Kadaver vormals unbehandelter S1-Tiere keine Genehmigung als gentechnisch verändertes Futtermittel erforderlich ist. Die Abnahme von S1-Tieren als Futtermittel soll mit einem Haftungsausschluss verbunden werden.

Paritätische Besetzung der § 15 TierSchG-Kommissionen in Baden-Württemberg

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das Ministerium, bei der Besetzung von Tierschutzethikkommissionen weiterhin auf die paritätische Besetzung hinzuwirken und dem Beirat zu gegebener Zeit zu berichten.